

KOMBINATIONSSCHUTZIMPfung GEGEN DIPHTHERIE, TETANUS, POLIOMYELITIS (KINDERLÄHMUNG) UND PERTUSSIS (KEUCHHUSTEN)

DIE ERKRANKUNGEN

Diphtherie ist eine gefährliche Infektionskrankheit, die wie bei einer Erkältung beim Husten, Niesen oder mit der Atemluft von Mensch zu Mensch durch Tröpfchen übertragen wird. Auch klinisch gesunde und geimpfte Personen können die Krankheit übertragen. Um die Krankheit nachhaltig einzudämmen, ist es also besonders wichtig, dass möglichst viele Menschen geimpft sind. Diphtherie kann durch eine schwere Entzündung der oberen Atemwege zum Ersticken führen. Darüber hinaus können Bakteriengifte eine Schädigung des Herzens, der Nieren und der Nerven verursachen. Eine hohe Impfbeteiligung hat die Diphtherie in Österreich zurückgedrängt. Da sie jedoch weltweit – darunter auch in einigen osteuropäischen Ländern – weiterhin auftritt, ist die Gefahr der Wiedereinschleppung und der Ansteckung bei Reisen jederzeit gegeben. Um gegen Diphtherie geschützt zu sein, bedarf es der rechtzeitigen Impfung des Säuglings sowie regelmäßiger Auffrischungsimpfungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Tetanus (=Wundstarrkrampf) ist eine Infektionskrankheit, die trotz moderner Behandlungsmethoden in 20-30% zum Tode führt. Tetanusbakterien kommen im Erdboden weltweit vor und können schon bei kleinsten, nicht sichtbaren Verletzungen in den Körper gelangen. Ihr Gift (Toxin) breitet sich entlang der Nerven, aber auch über Blut und Lymphe aus und verursacht schwere Muskelkrämpfe, welche bei Beteiligung der Atemmuskulatur zu Ersticken führen. Da es kein direkt wirksames Medikament gegen die Erkrankung gibt, bieten nur die vollständige Grundimmunisierung sowie regelmäßige Auffrischungsimpfungen einen sicheren Schutz. Auch eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt keine Immunität.

Spinale Kinderlähmung (=Poliomyelitis) wird durch ein Virus hervorgerufen, das über das Rachensekret oder den Stuhl von Infizierten abgegeben und durch Schmierinfektion, über verunreinigte Nahrung oder verseuchtes Wasser auf andere übertragen wird. Infizierte Personen ohne Krankheitszeichen können Überträger sein. Die Erkrankung tritt in unseren Breiten - nicht zuletzt durch

die konsequente Durchimpfung – nicht mehr auf, kann aber jederzeit aus Regionen, in denen sie noch vorkommt (z.B. Afghanistan, Pakistan, Nigeria), wieder eingeschleppt werden. Die aus diesen Regionen durch Reisende eingeschleppten Erreger könnten sich rasch ausbreiten und zu einem Aufflackern der Erkrankung führen, wenn die Bevölkerung unzureichend geimpft ist. Die Kinderlähmung kann zu schweren, bleibenden Nervenlähmungen und in manchen Fällen auch zum Tode durch Ersticken führen. Die Erkrankung kann nicht nur Kinder, sondern auch ungeschützte Erwachsene befallen. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Ein Schutz ist nur durch Impfung möglich.

Keuchhusten (=Pertussis) ist eine hochansteckende bakterielle Infektionskrankheit und beginnt zumeist wie eine Erkältung. Bei Erstinfektion treten nach 1-2 Wochen schwere meist nächtliche Hustenanfälle auf, die mehrere Wochen oder sogar monatelang anhalten können. Oft kommt es bei anfallsartigen Hustenattacken zu Atemnot und Erbrechen. In den ersten 6 Lebensmonaten kann der typische Husten fehlen, stattdessen droht der Atemstillstand. Bedrohlich ist der Keuchhusten durch schwerwiegende Komplikationen wie Lungen- und Mittelohrentzündung sowie bleibende Gehirnschäden. Auch heute noch kommen tödlich verlaufende Erkrankungen vor. Besonders gefährdet sind Kinder mit Herz- und Lungenkrankheiten sowie Säuglinge und Kleinkinder. Die Zahl der an Keuchhusten erkrankten Erwachsenen mit Komplikationen und Langzeitverlauf der Erkrankung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Viele Studien weisen Erwachsene als Infektionsquelle für Neugeborene in den ersten Lebenswochen aus. An Keuchhusten kann man mehrfach erkranken. Der Verlauf im Erwachsenenalter ist im Allgemeinen milder und weniger typisch als im Kindesalter. Ein aufrechter Impfschutz aller Bevölkerungsgruppen gegen Keuchhusten ermöglicht den Schutz besonders gefährdeter Personen, die nicht geimpft werden können (z.B. Neugeborene, Menschen mit Abwehrschwäche). Vom Bundesministerium für Gesundheit werden daher Auffrischungsimpfungen gegen Keuchhusten seit 2003 auch für alle Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen.

INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

Wer soll geimpft werden?

Die Grundimmunisierung gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Kinderlähmung erfolgt bei Säuglingen und Kleinkindern üblicherweise im Rahmen der 6-fach Impfung in den ersten 2 Lebensjahren.

Die erste Auffrischungsimpfung wird **in der 3. Schulstufe** (etwa im 8./9. Lebensjahr) empfohlen.

Weitere Auffrischungsimpfungen sollen alle 10 Jahre erfolgen.

Bei Nachholimpfungen von Schulkindern ab dem 6. Lebensjahr und Erwachsenen kann der Impfstoff gemäß österreichischem Impfplan - trotz Zulassung nur für Auffrischungsimpfungen - auch zur Grundimmunisierung verwendet werden.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

Alle Impfungen sind für Kleinkinder und Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostenlos.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kommt es bei dieser Impfung meist zu Lokalreaktionen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf.

Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können gehäuft auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet.

Diese Symptome dauern meist ein bis 3 Tage, selten auch länger an. Es handelt sich dabei um eine normale sprich erwartbare Impfreaktion.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin.

Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches mit der Impfärztin/dem Impfarzt in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich dazu an den Sanitätsdienst/das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor